

Thema: Bürgerversammlung am 21.11.2022

Der unterfertigende Bezirksrat der ÖVP-Donaustadt

Mag. Gregor Lebschik, LL.M.

stellt gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Donaustadt am 14. Dezember 2022 folgende

Anfrage an den Bezirksvorsteher

betreffend die Bürgerversammlung am 21.11.2022 in der METAstadt.

- a. Wie viele Exemplare der Einladung zur Bürgerversammlung wurden dem Verteiler/Feibra/Post übergeben?
- b. Wie lautete der genaue Verteilungsauftrag an den Verteiler? Wo sollte wie und vor allem in welchem Zeitraum verteilt werden?
- c. Wann (konkretes Datum) wurden die Einladungen an den Verteiler übergeben?
- d. Warum erfolgte keine stadtverfassungsrechtlich gebotene zweiwöchige öffentliche Einsichtsmöglichkeit der Unterlagen zum Projektvorhaben Quartier Süßenbrunner Straße West (vgl. § 104c Abs. 4 WStV).
- e. Warum wurde die Bürgerversammlung – entgegen dem Wortlaut der Stadtverfassung – nicht vom Bezirksvorsteher oder einem von ihm beauftragten Mitglied der Bezirksvertretung geleitet (vgl. § 104c WStV)?